



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 29. September 2023
Bezug: Ihre Eingabe vom
17. November 2021; Pet 2-20-18-2731-
000782
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
21. September 2023 beschlossen:

1. Die Petition

*a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucher-
schutz - als Material zu überweisen, soweit es darum
geht, die Abfallvermeidung zu stärken und eine Nationale
Kreislaufstrategie zu entwickeln,*

*b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/8247), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich

**Pet 2-19-18-2731**

Verpackungsverordnung

Beschlussempfehlung

1. Die Petition
 - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, die Abfallvermeidung zu stärken und eine Nationale Kreislaufstrategie zu entwickeln,
 - b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, das Müllaufkommen in deutschen Supermärkten und Discountern zu stoppen.

Unter Bezugnahme auf 711 Unterzeichner der Petition "Schluss mit dem Müllwahnsinn in deutschen Supermärkten und Discountern", die auf einer entsprechenden Internetseite gesammelt wurden, erklärt der Petent, das Ziel des Verpackungsgesetzes, Verpackungsabfälle vorrangig zu vermeiden und zu verringern, sei bisher nicht erreicht worden. Grund dafür seien zu viele Ausnahmeregelungen sowie geringe Kosten für Einwegverpackungen in der Herstellung und Entsorgung. Die kontinuierliche Zerstörung der Umwelt durch Verpackungsmüll aus deutschen Supermärkten müsse endlich aufhören.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat durchaus Verständnis für das in der Petition zum Ausdruck kommende Anliegen. Das Wachsen der Müllberge nicht nur in Deutschland, sondern europa-



noch Pet 2-19-18-2731

und weltweit, ist ein ernsthaftes Problem, mit dem sich der Deutsche Bundestag immer wieder beschäftigt hat.

Das Verpackungsgesetz verfolgt das Ziel, auf marktwirtschaftliche Weise die Unternehmen in die Verantwortung für die Entsorgung ihrer Erzeugnisse einzubinden. Rein nationale, verbindliche Anforderungen an die Herstellung oder Kennzeichnung von Verpackungen sind nicht mit europäischem Recht vereinbar.

Das Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen ist im Wesentlichen am 3. Juli 2021 in Kraft getreten und enthält zahlreiche Maßnahmen, um den Verbrauch von bestimmten Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren.

Der Petitionsausschuss verweist insofern auf die ausführliche Stellungnahme des BMU, die dem Endbescheid beigefügt wird.

Der Deutsche Bundestag hat sich im Übrigen in der 19. Wahlperiode auf Basis verschiedener Anträge von Fraktionen zum Schutz der Umwelt intensiv mit der Vermeidung von Plastikmüll und Kunststoffen auseinandergesetzt. Der Ausschuss verweist insofern auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 7. Juni 2019 auf Drucksache 19/10789, die im Internet – ebenso wie die Anträge und Protokolle der Plenarsitzungen – unter www.bundestag.de > Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem aufgerufen werden können.

Der Ausschuss kann das Anliegen der Petition grundsätzlich nachvollziehen und unterstützt es. Er empfiehlt vor diesem Hintergrund, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, die Abfallvermeidung zu stärken und eine Nationale Kreislaufstrategie zu entwickeln, sie dem Europäischen Parlament zuzuleiten und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.